

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0769/24

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Bernburger Bürger Gemeinschaft (BBG-Grüne) zum Schutz und zur weiteren Entwicklung von Straßenbäumen in der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

Datum	29.01.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Buhmann, Erich
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	31.10.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	09.04.2024				
Stadtrat	25.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

Die Fraktion macht in ihrem Antrag keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.
--

1. Inhaltsangabe

Bei der BVL handelt es sich um einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Bernburger Bürger Gemeinschaft zum Schutz und zur weiteren Entwicklung von Straßenbäumen in der Stadt Bernburg (Saale).

2. Begründung

Siehe beiliegenden Antrag der Fraktion BBG-Grüne des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale).

3. Beschlussvorschlag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grüne stelle den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1: Wirksames Wurzelraumvolumen von mindestens 12 m³ für Baumpflanzungen

Die jeweils aktuellen Regeln für die Neupflanzungen von Bäumen der FLL, veröffentlicht unter Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. – FLL sollen bei den Neupflanzungen als Mindeststandard eingehalten werden.

Im Besonderen sollen die Pflanzgruben ein Mindestvolumen von wirksamen 12 m³ ein ausreichendes Wurzelraumvolumen haben.

Siehe hierzu Auszug Seite 16 in der Anlage 2 aus der FLL Richtlinie (Erläuterung 12 m² können zum Beispiel mit einer Pflanzgrube 2,8 m mal 2,8 m und einer Tiefe der Pflanzgrube von 1,5 m erreicht werden). Nach DIN 18916 müssen die oberflächigen Baumbeete weiterhin eine durchwurzelbare Mindestfläche von 6 m² Größe haben. Die zu kleinen Baumgruben führen zu einem frühzeitigen Ableben der gepflanzten Bäume und zu einem hohen Unfallrisiko bei Sturmschäden (siehe Anlage 1)

2: Erhalt von gesunden Altbäumen im Straßenraum bei Baumaßnahmen

Ein Teil unserer Altbäume im Stadtbereich ist vital und gesund. Bei Baumaßnahmen sollen diese entsprechend den Baumschutzvorschriften geschützt werden. Die Baumscheiben sollen im Traufbereich so groß wie möglich ausgebildet werden. Um die Stolpergefahr von höher liegende Wurzeln zu reduzieren, sollen dort wo notwendig, mit Hilfe von baulichen Maßnahmen wie Wurzelbrücken höher liegende Wurzeln wo möglich eingebunden werden. (siehe hierzu Anlage 3 mit Auszügen aus einer von einer Firma angebotenen Fortbildung als Beispiel der Aktualität)

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1 zum Antrag

Anlage 2 zum Antrag